

Dritte erfolgreiche Saison für Eisbahn

Für die Betreiber der Murtner Eisbahn «Murten on Ice» ist auch die dritte Saison ein Erfolg: Im Vergleich zu den ersten beiden Jahren haben diesen Winter erneut mehr Besucher vor dem Berntor Schlittschuhe an die Füße geschnallt. Auch die Schulen brachten mehr Eintritte.

HELENE SOLTERMANN

Seit gestern Sonntag ist Schluss mit Schlittschuhlaufen vor den Toren der Murtner Altstadt: Die Saison der mobilen Kunsteisbahn «Murten on Ice» ist zu Ende. Die Eintrittszahlen vom Februar fehlen den Eisbahnbetreibern zwar noch, ein Blick auf die bisherige Statistik zeigt aber Erfreuliches: In den drei Monaten seit der Eröffnung am 7. November bis Ende Januar benützten rund 12 000 Besucherinnen und Besucher die Eisbahn. «16 Tage vor Saisonschluss liegen wir also schon auf dem Besucherniveau des Vorjahres», sagt Marianne Siegenthaler, Präsidentin von Murten Tourismus.

Im ersten Betriebsjahr 2011/2012 kamen 10 000 Besucher, im zweiten 12 000, und diesen Winter werden es also noch mehr sein. Insbesondere bei den Schulen zieht das Angebot: 3 700 Schüler aus und um Murten übten sich diesen Winter im Schulunterricht im Schlittschuhlaufen. «Das sind mehr als noch im letzten Jahr», so Siegenthaler. Auch das Wetter hat mitgespielt. «Es war ideal», sagt Siegenthaler. «Nur die letzten paar Tage war es fast ein bisschen zu warm.» Da helfe nur eines: Das Eisfeld stärker kühlen.

Wollen Reserven bilden

Wie die Rechnung abschliesst, muss Siegenthaler nun erst einmal ausrechnen (siehe Kasten). In den ersten beiden Jahren konnten die Eisbahnbetreiber durch Gewinne ein finanzielles Polster anlegen. «Wir möchten auch dieses Jahr wieder etwas Geld auf die Seite legen», sagt Siegenthaler, «Sicher, bis wir ein vollständiges Betriebsjahr in der Reserve haben.» Damit wollen die Eisbahnbetreiber allfällige Investitionen tätigen oder das Angebot erweitern. Auch künftig soll aber das Schlittschuhlaufen im Zentrum stehen: «Die Eisbahn soll nicht zur Festwirtschaft verkommen. Wir wollen den Bogen nicht überspannen.» Schliesslich sei man auf den



Ein Teil der Eisfläche stand meist fürs Hockeyspielen zur Verfügung.

Bilder Aldo Ellena



Unsichere Schritte auf dem Murtner Eis.



Am besten geht's mit Stützhilfen.

Zahlen und Fakten

Bandenwerbung und Geld von Gemeinden

Das Budget der Murtner Eisbahn beträgt dieses Jahr insgesamt rund 240 000 Franken. «Wir finanzieren fast alles über Sponsoring», sagt Murten-Tourismus-Präsidentin Marianne Siegenthaler. Die Bandenwerbung war beliebt: «Wir konnten jeden Platz an der Bande mit Werbung besetzen.» Nebst der Bandenwerbung gibt es laut Siegenthaler auch Firmen und Lieferanten, welche Leistungen für die Eisbahn nicht in Rechnung stellen, sondern als Sponsoring verbuchen. Auch die Gemeinden unterstützen die Eisbahn finanziell: Von Murten gab es 25 000 Franken (in den ersten beiden Betriebsjahren noch je 50 000 Franken), und auch viele Gemeinden in der Umgebung unterstützten die Eisbahn mit einem finanziellen Beitrag. «So wie es aussieht, wird uns die Gemeinde Murten auch in der nächsten Saison unterstützen», sagt Siegenthaler. *hs*

Goodwill der Nachbarn und aller Beteiligten angewiesen.

Mit einer erfolgreichen dritten Saison ist also das Weiterbestehen der Eisbahn nicht infrage gestellt. «Die drei Jahre haben uns gezeigt, dass die Eisbahn in Murten einem Bedürfnis entspricht», sagt Marianne Siegenthaler. Die Präsidentin von Murten Tourismus ist sich bewusst, dass das Weiterbestehen der mobilen Eisbahn nur mit vielen freiwilligen Helfern funktioniert. Dieses Jahr standen insgesamt 70 Personen ohne Lohn an der Kasse, in der Buvette und auf dem Eisfeld im Einsatz. «Dafür sind wir sehr dankbar», Siegenthaler hofft, dass sich auch nächstes Jahr wieder so viele freiwillige Helferinnen und Helfer für die Arbeit rund ums Schlittschuhlaufen begeistern können.

Raumplanung: Gemeinden sollen die ihnen gewährte Zeit auch bekommen

Der Staatsrat will, dass die Raumplanungsverordnung erst 2015 in Kraft tritt und nicht bereits im Frühjahr 2014. Dahinter stecke keine Strategie, erklärt er auf eine Anfrage zweier Grossräte.

FREIBURG Freiburger Gemeinden haben nach kantonalem Recht bis Ende Dezember 2014 Zeit, um ein Dossier für die Anpassung ihres Ortsplans an das kantonale Raumplanungsgesetz (RPBG) mindestens zur Vorprüfung vorzulegen. Heute sind es über hundert Gemeinden, die mit den Arbeiten für die Gesamtrevision ihres Ortsplans begonnen haben. Einige sind weiter fortgeschritten als andere.

Nun zwingt das neue Raumplanungsgesetz des Bundes

den Kanton zur Totalrevision seines Richtplans. Bis zu dessen Einführung soll ab Frühling 2014 ein rund fünfjähriges Moratorium für die Schaffung von neuen Bauzonen gelten (die FN berichteten). «Mit dem Moratorium für neue Bauzonen würde ein Inkrafttreten des neuen Bundesrechts im Frühjahr 2014 die Behandlung der Dossiers für die kurz vor dem Abschluss stehenden Ortsplanungs-Gesamtrevisionen erheblich erschweren», schreibt der Staatsrat auf eine Anfrage der Grossräte Laurent Thévoz (Grüne, Freiburg) und Simon Bischof (SP, Ursy).

Bis Januar hinauszögern

Die beiden verstehen nicht, weshalb der Staatsrat die Verordnung über die Einführung des Raumplanungsgesetzes des Bundes im Kanton Freiburg auf Januar 2015 verschie-

ben will. Deshalb haben sie vom Staatsrat Aufklärung über die Hintergründe des Aufschubs verlangt (FN vom 27. Dezember 2013).

Die Gemeinden zahlen

Der Staatsrat will also nicht, dass die langjährige Arbeit der Gemeinden vergebens war oder nun wegen des Moratoriums lange Zeit auf Eis gelegt wird. Er weist in seiner am Freitag publizierten Antwort auch darauf hin, dass die Gemeinden die Kosten für die Ortsplanungsrevisionen tragen müssen. «Deshalb muss nach Möglichkeit verhindert werden, dass kostspielige Arbeiten, die schon vor mehreren Jahren begonnen wurden, wegen einer Änderung des Rechts vollständig infrage gestellt werden», schreibt die Freiburger Regierung. Sie betont in ihrer Antwort auf die

Anfrage der beiden Grossräte auch, dass hinter dem Entschluss für ein späteres Inkrafttreten des neuen Bundesrechts keine versteckte Absicht stehe.

Keine Welle von Dossiers

Thévoz und Bischof nehmen zudem an, dass die Zahl der Ortsplanungs-Teilrevisionen, die nach heute geltendem Recht genehmigt würden, mit der Verschiebung des Datums stark zunehmen könnte – und damit die Fläche der Bauzonen. Der Staatsrat beschwichtigt: Angesichts der langen Dauer der Planungsverfahren sei nicht mit einer Welle neuer Dossiers zu rechnen. Und das spätere Inkraftsetzen des neuen Bundesrechts habe keinerlei Einfluss auf die Zahl jener Ortsplanungsänderungen, die in der Zwischenzeit behandelt würden. *ak*

Staat schickt Rechnung an die Verursacher

Der Staat will im Sinn des Verursacherprinzips Gewässerverschmutzer zur Kasse bitten. Das ist schwieriger, als man denkt.

FREIBURG Wenn der Staat heute nach einer Gewässerverschmutzung seine Ausgaben entschädigt haben will, muss er vor ein Zivilgericht. Das sei zu aufwendig, findet der Staatsrat, zumal die Verwaltung mit solchen Verfahren überfordert sei und sie lange dauern könnten. Deshalb will er das Gesetz so ändern, dass der Staat die Kosten mittels der Verfügung einziehen kann.

Zu entschädigen sind laut der vorliegenden Botschaft gemäss dem Verursacherprinzip die Kosten für die Wiederbevölkerung des Gewässers und der Ausfall des Fischereier-

trags. Klar sei, dass die Kosten nicht auf die Gemeinden überwälzt werden könnten.

Der Staatsrat betont, dass den Verursachern der Verschmutzung auch in Zukunft der Rechtsweg offenbleibe. Er räumt ein, dass in einzelnen Bereichen die Rechtslage nicht ganz klar sei. So sei es nicht einfach, den geschuldeten Ertragsausfall zu bestimmen. Und diskutiert werde, in welchem Umfang die Ersatzkosten nach einer Verschmutzung zu überwälzen seien.

Er befürchte nicht, dass wegen der Neuregelung und des erwarteten leichten Anstiegs der Zahl der Beschwerden eine grosse Arbeitsbelastung auf das zuständige Amt zukomme. Bisher seien im Jahr rund zehn Verfügungen erlassen worden. Er nehme nicht an, schliesst der Staatsrat, dass jede Verfügung angefochten werde. *fca*